

CA/123/00

Orig.: englisch

München, den 24.08.2000

BETRIFFT: Bemerkungen zu CA/83/00; Rechtsgrundlage für künftige
Ministerkonferenzen

VERFASSER: Delegation des Vereinigten Königreichs

EMPFÄNGER: Verwaltungsrat (zur Beschlußfassung)

1. Bei der Erörterung von CA/83/00 in der 14. Sitzung des Ausschusses "Patentrecht" wurden zwei Möglichkeiten in Erwägung gezogen, Ministerkonferenzen der Vertragsstaaten als ständige Einrichtung zu verankern, nämlich 1. eine Änderung des EPÜ und 2. ein separates Protokoll oder eine separate EntschlieÙung.
2. Solche Konferenzen sind zwar schon einberufen worden, ohne daß es einer Rechtsgrundlage bedurft hätte, durch Schaffung einer solchen Rechtsgrundlage würde aber deutlich gemacht, daß die Europäische Patentorganisation in einem politischen Kontext tätig ist und dies auch anerkennt. Die Aufnahme einer geeigneten Bestimmung in das EPÜ selbst wäre unserer Auffassung nach der transparenteste - und auch einfachste - Weg, um dies zu erreichen.
3. Wir möchten vorschlagen, daß der Verwaltungsrat den folgenden Entwurf für einen neuen **Artikel 4 (4)** prüft:

"(4) Eine Konferenz der für Angelegenheiten des Patentwesens zuständigen Minister der Vertragsstaaten tritt mindestens alle fünf Jahre zusammen, um über Fragen der Organisation und des europäischen Patentsystems zu beraten."

Anstelle der Fassung "der für den gewerblichen Rechtsschutz zuständigen Minister" haben wir die Formulierung "der für Angelegenheiten des Patentwesens zuständigen Minister" gewählt, weil "gewerblicher Rechtsschutz" in einigen Behörden mit dem Urheberrecht in Verbindung gebracht wird. Auch heben wir zusätzlich auf Fragen "der Organisation" ab, damit der Absatz besser zur Überschrift des Artikels 4 "Europäische Patentorganisation" paÙt. Da die Minister keine Beschlüsse mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Organisation fassen, bedarf es unseres Erachtens keiner festen Abstimmungsregeln oder sonstigen Formalitäten, da diese gegebenenfalls für jede Konferenz beschlossen werden könnten.

4. Sollte im Verwaltungsrat Einvernehmen über den Textentwurf erzielt werden, so könnte er zu gegebener Zeit in den Basisvorschlag aufgenommen und der Diplomatischen Konferenz unterbreitet werden.
